# Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: September 2021

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)			en)			Numme	r 5	5	3		
Wendelstein											
Allgemeine Angaben											
1.	Gesamtfläche in Hektar						5	7			
_											
2.	Waldfläche in Hektar						0				
3.	Bewaldungsprozent					6	0				
								L	1	I I	
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	ozent									0
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage  X					X					
6.	6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichenr	mischwäl	der			[	Х
	BergmischwälderWälder				in Flussauen und z. T. vermoorten						
	Niederunge			ıngen				-			
	Hochgebirgswälder				Kiefern	-/Eichenn	nischwä	lder			X
7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung											
		Fi	Та	Kie	SNdh	_	Bu	Ei	Elb	h S	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		х				Х			х
	Weitere Mischbaumarten	_			х		Х		х		_
										1	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Wendelstein liegt bei 60 % und damit sowohl über dem Durchschnitt des waldreichen Landkreises Roth als auch weit über dem bayerischen Durchschnitt. Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen.

Die Wälder der Hegegemeinschaft Wendelstein stocken auf sehr unterschiedlichen Standorten. Im Südosten überwiegen trockene, nährstoffarme Sande. Das Gelände ist meist eben. Großflächige Kiefernreinbestände bestimmen das Waldbild, es dominieren größere und geschlossene Waldkomplexe. Der Nordwestteil hat wesentlich besser mit Wasser und Nährstoffen versorgte Böden. Hier ist der Wald in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Häufig sind Eichen und Erlen den Wäldern beigemischt.

In der natürlichen, regionalen Waldzusammensetzung, wie sie sich aus dem Aufbau vorhandener, naturnaher Wälder und aus der Waldgeschichte für die hiesigen Waldstandorte ableiten lässt, dominiert neben der Buche die Eiche und zählt damit zu den Hauptbaumarten für das forstliche Handeln im Wuchsgebiet.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: September 2021

Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Von den Waldbesitzern werden entsprechende Anstrengungen unternommen und von Seiten des AELF unterstützt.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Roth und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nordöstlichen Bereich ist großflächig Bannwald ausgewiesen. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Mit den "Kornbergen bei Worzeldorf" ist im Nordteil ein kleiner Bereich FFH-Gebiet. Das SPA-Gebiet "Nürnberger Reichswald" nimmt dagegen über die Hälfte der HG-Fläche ein.

Das Naturschutzgebiet "Schwarzach-Durchbruch" ist im Nordosten kleinflächig berührt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden eindeutig Kiefern mit 51,8% und Eiche (29,8%) den weit überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit großem Abstand das sonstige Laubholz mit 10,7%, das Edellaubholz mit 4% und die Fichte mit 3,7%. Weitere Baumarten waren bei dieser Aufnahme hier nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 hat sich das Verhältnis der Nadelbäume zu den Laubbäumen erfreulicherweise etwas zu Gunsten des Laubholzes verändert. Die Nadelbäume bilden mit nunmehr 55,5% nur noch knapp die Mehrheit - 2018 waren es noch 65,2%.

In dieser Höhenstufe wurde dieses Mal beim Nadelholz gar kein Schalenwildverbiss festgestellt, das Laubholz ist dagegen deutlich verbissen (41,3%). Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine leichte Zunahme des Verbisses zu verzeichnen.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Kiefer 60,4%, Eiche 17,9%, sonst. Laubholz 11,5%, Fichte 4,6%, Edellaubholz 3,9%, Buche 1,6%, sonstiges Nadelholz (wie zum Beispiel Lärche) 0,1%.

Der Leittriebverbiss von Fichte hat sich gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht verbessert und steht nun bei 0%, bei der Kiefer ähnlich: 2021 wiesen keine der Fichten und nur 0,6% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den wenigen Buchen hat deutlich abgenommen, um 17,6 Prozentpunkte auf 0% in diesem Jahr. Aber nur selten kann sich die Buche tatsächlich auch ohne Schutzmaßnahmen halten.

Beim sonst. Laubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss etwas erhöht: Von 11,6% im Jahr 2018 auf 15% im Jahr 2021. Auch der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern mit jetzt 5,1% zugenommen.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den relativ gesehen höchsten Verbisswerten: 9,9% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 7,8 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar fast überall über Hähersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug heuer 50,8%, sie kann daher aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich ungestört herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt (0,8%).

# Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: September 2021

## 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (4,3% statt 6,1%).

## 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen			
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	7	

Gut 20% der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Tanne, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 zum Positiven verändert hat. Fichte und Kiefer werden nach wie vor extrem wenig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin.

Nur in einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In etlichen Revieren gelingt dies nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbisssituation ähnlich. Diese Baumarten können sich – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Getrübt wird der Eindruck auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen. Die Eiche, die Buche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Wendelstein im Vergleich zu 2018 leicht verbessert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt - mit Abstrichen - tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbisssituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft weiter positiv verändert und bewegt insgesamt gesehen auf passabelem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich weiter im grünen Bereich. In einigen Revieren sind die Fallwildzahlen sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweisen kann. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Wendelstein gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten und bei der Verteilung die Unterschiede in den Revieren zu berücksichtigen.

## Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:				
günstig		deutlich senken				
tragbar	Χ	senken				
zu hoch		beibehalten	Χ			
deutlich zu hoch		erhöhen				
		deutlich erhöhen				

ò
Ξ
Š
-
q
2
۶
ā
+
5
q
U.
τ
2
σ
*
U.
. '
C
S
ш
⋍
#
C
7
ż
۲
-
C
Ц
d
ζ
a la
÷
5
<

Ort, Datum	Unterschrift
Roth, 27.10.2021	
	gez. Peter Tretter, Forstoberrat

Verfasser

## Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"